Auction.

Seiten bes unterzeichneten Roniglichen Berichtsamtes follen auf Antrag bes Concurevertreters bie jur Concuremaffe Carl Friedrich Schafere in Oberneufirch gehörigen mechanischen Bebftuble nicht wie fruber befannt gemacht worden, mit ber Fabrit verfteigert, sondern an dem auf die Subhaftation folgenben Tag

ben 19. September 1877

einzeln gegen sofortige Baargablung von fruh 9 Uhr ab an Ort und Stelle verauctionirt werben. Un bemfelben Tage, nach Befinden an ben barauf folgenden Tagen wird mit Berfteigerung ber Sandwebftuble und bes übrigen vorhandenen Mobiliars von fruh 9 Uhr ab an Ort und Stelle gegen fofortige Baargablung verfahren werben.

Bifchofemerba, am 4. September 1877.

Das Ronigliche Gerichtsamt.

Manitius.

N.

Anfan

bem 1

funft

in 1

bew

Bon einem bem Dublenbesitzer Ernft Bufte in Ringenhain geborigen Felde ift in der Nacht bom 19. bis 20. August b. 3. eine Quantitat breit liegender hafer, etwa 15 Garben, fpurlos entwendet worden. Behufe Entbedung bes Thaters und Wiedererlangung bes Geftohlenen wird Solches andurch öffentlich befannt gemacht.

Bijchofewerda, am 7. Ceptember 1877.

Ronigliches Gerichtsamt allba.

Manitius.

Am 16. v. Dt. fruh find von tem nachftebend unter o naber beschriebenen Unbefannten aus bem Pferbestalle eines Gutsgebäudes zu Leutwit ein Baar noch ziemlich nene hohe rindslederne Stiefel entwendet worden, mas gur Ermittelung des Thatere hierdurch befannt gemacht wird. Ronigliches Gerichtsamt Bifchofewerba, am 8. Gept. 1877.

Manitius.

Der Unbekannte hat ungefähr in ten fünfziger Jahren geftanden, ein bides Geficht und lange schwarze Haare gehabt. Beileitet ift berfelbe unter Anderem gewesen mit einem langen Jaquet von fcmargem Tuch, buntler Tuchhofe und grauer Dinge.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1873 bas Boltoschulwesen betr. und ber taju gehörigen Ausführungeverednung vom 25. Auguft 1874 haben die Lehrherren, Dienftherrichaften und Arbeitgeber ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern Die jum Befuche ber Fortbildungeschule nothige Zeit einzuräumen, fie auch bagu anzuhalten und fich bei unentschuldigten ober ungerechtfertigten Berfäumniffen berfelben, fofern ihnen eine Berfculbung gur Laft fällt, mit einer Geloftrafe bis gu 30 Darf zu belegen, welche Strafe auch bie faumigen Fortbilbungeschüler trifft.

Wenn nun nach Ausweis ber Schulverfaumnigtabellen leiter immer noch eine große Angahl unentschuldigter oder ungerechtfertigter Berfaumniffe feiten ber Fortbildungeschüler vortommt, feben wir uns veranlaßt, auf obige Bestimmungen hierrurch mit bem Bemerken noch besonders aufmertjam zu machen, bağ wir vortommenten Falls bie angerrohten Strafen unnachfichtlich verhängen werben.

Stadtrath Bifchofewerba, am 10. Ceptember 1877.

Ginz.

Diejenigen Eltern, welche ihre Rincer in die Berrmann'iche Rleinkinderbewahranftalt aufgenommen zu feben wünschen, haben biefelben bis jum 15. b. Dt. bei bem zuerft unterzeichneten Arminiftrator (Bürgermeifter Ging) unter Beibringung von 3mpficheinen für bie betreffenden Rinder anzumelben. Aufnahmefähig find nur Rinder, welche Die öffentliche Schule noch nicht besuchen, doch muffen Diefelben Das zweite Lebensjahr überichritten haben.

Bifchofemerba, am 3. Gept. 1877.

Die Abminifiratoren ber herrmannichen Stiftungen. Sufte. Meißner. Ging.

etanntmadung.

Die Weibennutung an ber Staatseisenbahnftrede Gorlit. Bifcofswerba foll, nach Bahnmeiftereien getrennt, auf brei Jahre verpachtet merben.

Bewerber wollen Offerten bis 25. September D. J. bei unterzeichnetem Bureau ein-Die Bahnmeifter find angewiesen, jede gewünschte Ausfunft zu ertheilen. reichen.

Bobau, am 9. September 1877.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau. Flach.

SLUB Wir führen Wissen.